



# AGB's Vermietung Lichtmöbel

## Mietbedingungen

---

### Preise

Unsere Preise verstehen sich exklusive Steuern, Transportkosten und Versicherungskosten. Außer Aufbau, Montage und Demontage, sind für die angegebene Nutzdauer inklusive. Die Mietpreise sind auf unserer Webseite für 6 Miettage berechnet. Wenn die Mietdauer länger ist, werden die Preise wie folgt berechnet:

- Von 7 bis 9 Tagen werden die Preise mit 1,3 multipliziert
- Von 10 bis 16 Tagen werden die Preise mit 1,6 multipliziert
- Von 17 bis 23 Tagen werden die Preise mit 1,9 multipliziert
- Von 24 bis 30 Tagen werden die Preise mit 2,2 multipliziert

Das geplante Rückgabedatum der Ausrüstung ist zwingend einzuhalten und jede Verzögerung wird gemäß unseren Tarifen berechnet.

### Bestellungen

Bestellungen nehmen wir ausschließlich schriftlich entgegen. Die Vereinbarung werden wir Ihnen anschliessend per E-Mail an den Kunden zurückschicken.

### Stornierung

Im Falle einer Stornierung einer Bestellung, die weniger als einen Monat vor der Veranstaltung erfolgt, ist eine Buße von 20% des Mietpreises zu zahlen. Erfolgt die Stornierung nach Bestätigung also weniger als 15 Tage vor der Veranstaltung, beträgt die Stornogebühr 40%. Erfolgt dies am selben Tag oder wenn das Material bereits vorbereitet wurde, werden 100% der Kosten in Rechnung gestellt..

### Transport

Der Tarif wird für Lieferung und Wiederaufnahme nach dem geltenden Maßstab angewandt. Jede Bearbeitung, die in der ersten Schätzung nicht vorgesehen ist, und jede Wartezeit, unterliegen einer zusätzlichen Abrechnung. Vorbehaltlich allfälliger Zuschläge, wenn sie in einen speziellen Raum oder Ort gebracht werden müssen und der Zugang dazu eingeschränkt ist. Die Lieferung erfolgt entweder durch Murten Tourismus oder durch einen Spediteur/Kurier; es wird die günstigste Variante gewählt.

- Von Murten Tourismus  
Die Transportkosten belaufen sich auf Fr. 1.50 pro km. Der genaue Preis wird nach Mass und Menge und dem Fahrzeug festgelegt. Für die Lieferung und / oder Rücknahme zu einem bestimmten Zeitpunkt wird ein Zuschlag erhoben.

- Per Kurier:  
Der genaue Preis richtet sich nach der Menge. Wir liefern nicht per Kurier an Konferenzlokale oder unzugängliche Orte per LKW oder Gastransport. Festiloc Sàrl haftet nicht für Handlungen im Zusammenhang mit der Lieferung durch den Spediteur.
- Rücktritt von Ihnen zu unserer Anzahlung:  
Der Besteller ist verantwortlich für die Verwendung eines an das transportierte Gerät angepassten Fahrzeugs.

### **Bereitstellung und Rückgabe von Material**

Der Kunde muss während der Lieferung und Rückgabe des Mietgutes anwesend sein. Er bestätigt, dass die Ausrüstung in einem gutem Zustand ist, betriebsbereit sich im aktuellen Sicherheitsstandard befindet. Der Kunde verpflichtet sich, die gemietete Ausrüstung, verpackt in ihren Schutzvorrichtungen, Müllcontainern und Ursprungswagen fristgerecht zurückzugeben. Das Material gilt erst dann als zurückgegeben, sobald es in unserem Depot und Inventar wieder aufgenommen wurde. Während der gesamten Verfügbarkeitsdauer ist der Kunde für die Wartung der gemieteten Ausrüstung und für den Schutz vor Beschädigung, Vandalismus, Überlastung, schlechtem Wetter, Diebstahl usw. verantwortlich. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung bei Betriebsunterbrechung der gemieteten Ausrüstung.

### **Inbetriebnahme und Nutzung von Geräten**

Bei Nichtbeachtung der Anweisungen, oder Schäden durch Regen, Wasseraustritt, Blitzschlag, elektrische Überspannung, Frost, Geräteschäden liegt in der Verantwortung des Mieters. Der Kunde verpflichtet sich, die gemietete Ausrüstung bestimmungsgemäß zu benutzen und nichts zu tun oder zu lassen, was sie beschädigen könnte. Darüber hinaus muss er in der Lage sein, die gemietete Ausrüstung selbst oder durch entsprechend qualifizierte autorisierte Personen zu benutzen. An der gemieteten Ausrüstung dürfen keine Änderungen oder Umbauten vorgenommen werden.

### **Einrichten der Sachanlagen**

Es ist möglich, eine Installation, Montage und Demontage von Geräten wie Möbeln und Zelten durch uns hinzuzufügen. In diesem Fall wird der Transport nur von Murten Tourismus möglich sein. Wir rechnen für einen Logistiker Fr. 60.- pro Stunde effektiv und Fr. 45.- pro Stunde effektiv plus die Reisekosten für einen zweiten Logistiker. Im Falle von Verzögerungen bei der Montage und Demontage, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, kann Festiloc Sàrl nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die tatsächlichen Umsetzungsstunden werden in Rechnung gestellt.

### **Rückgabe**

Die gemietete Ausrüstung wird immer in gutem und sauberem Zustand zurückgegeben; sie muss im gleichen Zustand zurückgegeben werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Geräte sauber sind. Wird das Material nicht in dem gewünschten Zustand und Zeitpunkt zurückgegeben, wird ein Zuschlag berechnet. Beschädigte oder nicht zurückgegebene Geräte werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungswert im Neuzustand in Rechnung gestellt, zuzüglich einer Entschädigung für die Nichtverfügbarkeit der Geräte.



**MURTEN LICHT-FESTIVAL**  
**MORAT FESTIVAL DES LUMIÈRES**



REGION 

**MURTENSEE**  
LAC DE MORAT

### **Eigentum, Verantwortung und Versicherung**

Die gemietete Ausrüstung bleibt Eigentum von Festiloc Sàrl. Dem Kunde ist es untersagt, das Equipment von einem anderen Gläubiger beschlagnahmen zu lassen. Der Mieter übernimmt jede Haftung bei Diebstahl, Beschädigung, Vandalismus wie auch Feuer- und Wasserschäden. Die Leihgabe wird schriftlich in einem Vertrag festgehalten. Der Mieter hat zudem zu achten, dass alle erforderlichen Genehmigungen für die bestellten Leistungen einzuhalten sind. Um sicherzustellen, dass die Leihgabe an einem sicheren und zugänglichen Ort untergebracht ist, erhalten die Mieter von ihrer Versicherungsgesellschaft alle erweiterten Garantien.

### **Lieferausfälle aufgrund höherer Gewalt**

Murten Tourismus haftet nicht für Verzögerungen oder Lieferausfälle aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Gründen, die nicht von ihr zu vertreten sind, wie z. B. schlechtes Wetter, Unfälle usw. Jede Lieferverspätung unterliegt in keinem Fall der Stornierung der Bestellung.

### **Jurisdiktion**

Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien über die Entstehung, Ausführung oder Auslegung dieses Vertrages entstehen können, fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichts in Freiburg.